

STADT TWISTRINGEN

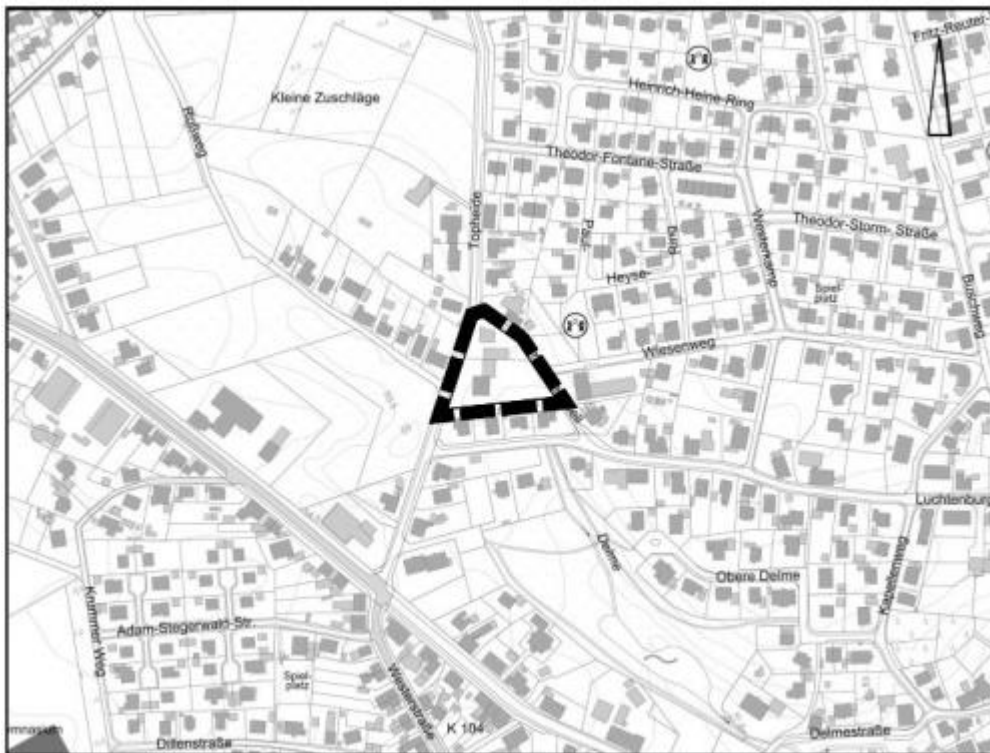
AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Twistringen - frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 26-(100/117) „Am Delmequell“ (Ortschaft Twistringen)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Twistringen hat in seiner Sitzung am 07.04.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26-(100/117) „Am Delmequell“ (Ortschaft Twistringen) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Ziel der Planung ist es, die Voraussetzung zu einer Nachverdichtung der Wohnbebauung in innenstadtnaher Lage zwischen den Straßen „Topheide“, „Am Delmequell“ und „Luchtenburg“ zu schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26-(100/117) ist gestrichelt schwarz umrandet aus der nachstehenden Abbildung ersichtlich.



Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) unterrichtet die Stadt Twistringen über die beabsichtigten Planungen. Während der Auslegungsfrist haben Sie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung mit Vertretern der Verwaltung. Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich (auch per Fax/ Email) eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 26-(100/117) „Am Delmequell“ liegt dazu mit der zugehörigen Begründung in der Zeit vom

16.01.2023 bis einschließlich 17.02.2023

in der Stadtverwaltung Twistringen, Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaft, Zimmer 224, Lindenstraße 14, 27239 Twistringen, öffentlich aus und kann dort von jedermann während der Dienststunden

montags und dienstags	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr	und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr,
mittwochs	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr,	
donnerstags	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr	und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr,
freitags	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr	

sowie außerhalb dieser Zeiten nach besonderer Vereinbarung eingesehen werden.

Für Terminvereinbarungen steht Ihnen unser Mitarbeiter Herr Gelhaus unter Telefon 04243-413-150 bzw. per Email unter c.gelhaus@twistringende.de zur Verfügung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen sind während dieser Zeit auch auf der Internetseite der Stadt Twistringen unter www.twistringende.de in der **Rubrik „Bauen+Wirtschaft“** → **„Bauleitpläne im Verfahren“** sowie über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

Twistringen, den 03.01.2023

Der Bürgermeister

In Vertretung

gez. Hüppe